



Markt Kleinheubach

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Kleinheubach am 17.01.2023 im Sitzungssaal Rathaus VG.

Nummer:	MK/017/2023	Dauer:	19:30 - 22:00 Uhr
---------	-------------	--------	-------------------

Personen:	Bemerkungen
-----------	-------------

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Herr Thomas Münig

Marktgemeinderatsmitglieder

Herr Thomas Bissert

Herr Bernd Broßler

Herr Jonas Danninger

Herr Dieter Derlet

Herr Michael Fertig

Herr Sven Fertig

Frau Alexandra Frank

Herr Thomas Hennig

Herr Pascal Horak

Herr Gerald Hornich

Herr Jan Krippner

Herr Holger Neef

Frau Karin Passow

Herr Thomas Schneider

Frau Angelika Weber

Abwesend:

Marktgemeinderatsmitglieder

Herr Wilhelm Breitenbach

entschuldigt

INHALTSVERZEICHNIS

I. Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragen
2. Genehmigung öffentliche Niederschriften vom 24.11.2022 und 06.12.2022
3. Vorstellung der Sicherheitswacht für Kommunen
Beratung und Beschlussfassung
4. Hochwasseraudit - Starkregenprognose für Main und Rüdener Bach
Information
5. Regenrückhaltung Kriegsgraben
Beratung und Beschlussfassung
6. Trinkwasserneuerschließung Brunnen 3 - aktueller Sachstand, Fortschreibung der
Kostenberechnung
Beratung und Beschlussfassung
7. Errichtung einer PV-Anlage auf dem Bauhofdach- Vorstellung durch die Energiegenossenschaft
Untermain eG
Information
8. Bauantrag zum Neubau einer Lagerhalle mit Büroräumen auf dem Grundstück Fl.Nr. 3870/3, Am
Alten Turnplatz 1
Beratung und Beschlussfassung
9. Bauantrag zur Errichtung einer Terrassenüberdachung am Anwesen Fl.Nr. 4090/103, Pfarrer-
Frömel-Ring 30
Beratung und Beschlussfassung
10. Spielplatzkonzept für die Spielplätze des Marktes Kleinheubach
Beratung und Beschlussfassung
11. Jahresbericht 2022 über die Tätigkeit der "Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg"
Beratung und Beschlussfassung
12. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
13. Informationen
- 13.1. Fahrzeug für Wasserversorgung
- 13.2. Wasserablesekarten
- 13.3. Batteriespeicher für Feuerwehrhaus
14. Anfragen

Bürgermeister Thomas Münig eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die erschienenen Zuhörer, Herrn Karsten Heinz, Dienststellenleiter der Polizeiinspektion Miltenberg, Herrn Mario Pani vom Büro ISB und Herrn Karlheinz Paulus und Frau Beatrice Brenner von der Energiegenossenschaft Untermain eG. Das Protokoll führt Frau Jordis Sauer, für die Presse schreibt Frau Jennifer Lässig. Bürgermeister Thomas Münig stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Ratsgremium ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

I. Öffentliche Sitzung

1 Bürgerfragen

keine

2 Genehmigung öffentliche Niederschriften vom 24.11.2022 und 06.12.2022

**Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 24.11.2022 wird zugestimmt.
Bei 3 Enthaltungen.**

**Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 06.12.2022 wird zugestimmt.
Bei 1 Enthaltung.**

Einstimmig beschlossen

3 Vorstellung der Sicherheitswacht für Kommunen Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Herr Karsten Heinz, Dienststellenleiter der Polizeiinspektion Miltenberg, stellt die Sicherheitswacht für Kommunen vor.

Herr Heinz weist darauf hin, dass für die Gemeinde Kleinheubach keine Kosten entstehen. Die Angehörigen der Sicherheitswacht (SiWa) werden vom Land Bayern bezahlt. Die SiWa ist ein Ehrenamt, die ehrenamtlichen Mitarbeiter werden in einer 10-Stündigen Ausbildung auf ihre Aufgaben vorbereitet. U. a. im Umgang mit dem Funkgerät. Sie sind an der Kleidung erkennbar. Die SiWa darf Satzungen überwachen, z. B. die Spielplatzsatzung. Sie darf Personendaten aufnehmen und Verkehrswidrigkeiten, wie z. B. Parken im absoluten Halteverbot und an die Polizei weiterleiten. Die SiWa besteht im Bereich der Polizeiinspektion Miltenberg aktuell aus 5 Personen, die sich 10 Stunden pro Woche teilen. Die SiWa ist kein Ersatz für die Polizei. Aktuell ist die SiWa in Miltenberg und Amorbach unterwegs. Großheubach und Bürgstadt befassen sich ebenfalls mit dem Thema.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Kleinheubach beschließt, die Polizeiinspektion Miltenberg zu beauftragen, den Streifenbereich der Sicherheitswacht der Polizeiinspektion Miltenberg um das Gebiet des Marktes Kleinheubach zu erweitern.

Einstimmig beschlossen

4 Hochwasseraudit - Starkregenprognose für Main und Rüdener Bach Information

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat Kleinheubach hat in seiner Sitzung am 04.01.2022 die Vergabe eines Audits „Hochwasser – wie gut sind wir vorbereitet“ an das Ingenieurbüro ISB beschlossen.

Herr Pani, ISB, stellt das Ergebnis vor.

Beratung:

Bürgermeister Münig betont, dass die Ergebnisse des Audits wichtig sind und weiterbearbeitet werden müssen. Z. B., dass bei einem Hochwasserereignis des Rüdener Bachs aktuell nur eingeschränkt die Straße am Felsenkeller durch die Brücken der B469 Rettungsfahrzeuge fahren können oder in Privathaushalten Rückstauklappen eingebaut werden. Als Beispiel nannte er das Starkregenereignis vom 28.06.2021, bei der die Feuerwehr 120 Einsätze hatte, davon 68 in der Nacht. Somit kann man sich den Aufwand bei einem größeren Ereignis vorstellen. Aktuell gibt es noch keinen Auftrag für die Untersuchung von Regenrückhaltungsmöglichkeiten des Rüdener Bachs. Da die Gemeinde Rüdener dies untersuchen möchte ist hierfür Ende Januar ein Termin angesetzt, um weitere Schritte zu besprechen.

Thomas Schneider ist der Meinung, dass man auf jeden Fall dranbleiben und im Haushaltsplan 2023 Mittel einstellen sollte.

Thomas Bissert möchte wissen, wie die Modelle zustande kommen. Herr Pani erläutert, dass das Einzugsgebiet des Rüdener Bachs in 15 Teilgebiete eingeteilt und virtuell berechnet wurde. Die Bodenbeschaffenheit wird in diesen Berechnungsmodellen berücksichtigt. Dann werden verschiedenste Szenarien durchgerechnet.

Am Ende weist Herr Pani darauf hin, dass die vorgestellten Unterlagen als Mappen ausgelegt sind, aber auch digital angefordert werden können.

Der Bericht zum Hochwasseraudit 2022 wird auch dem Protokoll beigelegt.

Zur Kenntnis genommen

5 Regenrückhaltung Kriegsgraben Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Aufgrund der Überlastung des bestehenden Kanaldurchlasses unter der B469 (Nähe Josera) wurde das Ingenieurbüro Steenken & Breitenbach mit Beschlussfassung vom 07.12.2021 mit der hydraulischen Betrachtung des Zuflusses durch das Gewässer „Kriegsgraben“ beauftragt. Hierbei wurde die Abflusssituation bewertet und in Bezug auf die Leistungsfähigkeiten von Kanal und offenen Graben, die Möglichkeiten einer Regenrückhaltung geprüft.

Der Kriegsgraben definiert sich durch ein Einzugsgebiet von rd. 0,942km². Oberhalb / Südlich der Bundesstraße 469 wurde der Kriegsgraben zuletzt mäandrierend gestaltet. Nach diesem Abschnitt verläuft das Gewässer verrohrt mit unterschiedlichen Nennweiten bis zum Main.

Die jetzt durchgeführte Betrachtung soll die Leistungsfähigkeit des Kriegsgrabens entlang der Kreisstraße MIL4 im neu gestalteten Bereich aufzeigen.

Für den Niederschlag wurden entsprechende Blockregen mit 5-jährlicher Wiederkehr und 4h Regendauer sowie 10-jährlicher Wiederkehr mit 1h Regendauer und 4h Regendauer betrachtet.

Unterschieden wurden die Niederschlagsereignisse:

- 5-Jährliches Ereignis (T5a) mit 4h-Regendauer: Niederschlagshöhe von 38,2mm
- 10-Jährliches Ereignis (T10a) mit 4h-Regendauer: Niederschlagshöhe von 44,5mm
- 10-Jährliches Ereignis (T10a) mit 1h-Regendauer: Niederschlagshöhe von 32,9mm

Grundsätzlich bestand die Zielsetzung darin, durch zusätzliche Geländemodellierungen auf der landwirtschaftlichen Fläche, zwischen der Parkplatzzufahrt Kaiser und dem bestehenden Wirtschaftsweg, die Gesamtsituation im Abfluss zu verbessern und Rückhaltung im Grabensystem zur Entlastung der Verrohrungen, zu schaffen.

Die Untersuchung wird durch das Ingenieurbüro ISB vorgestellt.

Durch moderate Abgrabungen und Erweiterung des Rückhaltevolumens mit einer gedrosselten Abgabe in die verrohrten Abschnitte (Rückhaltung) verbessert sich die aktuelle Situation. Ein Großteil der 10-Jährlichen Regenereignisse wird dadurch beherrschbar.

Beratung:

Sven Fertig fragt nach, ob durch vegetative Maßnahmen, sprich Bepflanzungen, die Belastung des Grabens durch Niederschläge effektiv verringert werden kann. Herr Pani erläutert, dass es durch Bepflanzungen gebremst werden kann, dies wurde auch bei den Modellen berücksichtigt, es sind aber nur Kleinmaßnahmen.

Herr Fertig möchte noch wissen, in welcher Jahreszeit die höchste Belastung ist. Herr Pani erklärt, dass im Frühjahr von April bis Mai/Juni die höchsten Abflusswerte sind.

Thomas Hennig erkundigt sich, ob die Möglichkeit besteht, das Bauwerk zu erweitern. Herr Pani antwortet, dass dies nur mit erheblichem Mehraufwand möglich ist. Es sind verschiedene Fließwegbereiche eingerechnet. Es macht Sinn, sich noch andere Ecken anzuschauen, möglichst außerhalb. Voraussetzung hierfür ist der Besitz der Grundstücke.

Thomas Bissert fragt nach, wie hoch der Pflegeaufwand ist, ob es reicht ein Mal im Jahr zu mulchen. Dies bejaht Herr Pani. 1-2 Mal im Jahr sollte gemulcht werden, das Gras sollte weggenommen werden und die Rechen an den Rohren müssen gesäubert werden.

Thomas Schneider vergewissert sich, dass das Regenrückhaltebecken einfach eine Wiese ist, und das vorhandene Gelände 1 m abgegraben wird. Auch dies bejaht Herr Pani, 70 cm bis 1 m tief wird gegraben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kleinheubach stimmt der vorgestellten Maßnahme bezüglich der Regenrückhaltung Kriegsgraben zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Angebot für die notwendigen Ingenieurleistungen einzuholen.

Einstimmig beschlossen

**6 Trinkwasserneuerschließung Brunnen 3 - aktueller Sachstand, Fortschreibung der
 Kostenberechnung
 Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Durch die Auflagen des Genehmigungsverfahrens wurde die Kostenberechnung für die Versuchsbohrungen mit Stand vom 04.09.2022 auf 458.363,01 € brutto angepasst.

Im Entwurf war vorgesehen, die Zuwegung zu den Bohrpunkten (Baustraße), durch den Bieter herzustellen.

Im Rahmen der Ausführungsplanung und Erstellung der Ausschreibungsunterlagen wurde festgelegt, dass die Angebote für die Herrichtung der Baustraße aufgrund der Wirtschaftlichkeit von der Verwaltung eingeholt werden.

Das bepreiste Leistungsverzeichnis zur Kostenberechnung vom 09.01.2023 (ohne Baustraße) beträgt 450.271,01 € brutto.

Die aktuell zu erwartenden Kosten betragen ca. 617.000 Euro.
Die bisherigen Kosten betragen ca. 27.000 Euro.

Die Gesamtkosten für die Erkundung eines 3. Brunnen betragen somit ca. 644.000 € brutto, nach aktuellem Stand.

Der Versand der Ausschreibungsunterlagen für die Versuchsbohrungen ist für den 18.01.2023 vorgesehen.

Nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses erfolgt die Kostenfortschreibung.

Beratung:

Thomas Schneider möchte wissen, warum wir den Wegebau selbst ausschreiben. Bürgermeister Münig erklärt, dass die Brunnenbohrfirmen die Baustraße nicht selbst herstellen, sondern an Nachunternehmer vergeben und dem Markt Kleinheubach dann die Kosten des Nachunternehmers plus einen Aufschlag in Rechnung stellen würden. Deshalb ist es wirtschaftlicher, wenn der Markt Kleinheubach selbst ausschreibt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Kleinheubach beschließt die fortgeschriebene Kostenberechnung für die noch ausstehenden Maßnahmen zur Versuchsbohrung Brunnen 3 in Höhe von ca. 617.000 € brutto.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung durchzuführen.

Haushaltsmittel werden in Höhe von 700.000 Euro verbindlich in den Haushalt 2023 eingestellt.

Einstimmig beschlossen

**7 Errichtung einer PV-Anlage auf dem Bauhofdach- Vorstellung durch die
Energiegenossenschaft Untermain eG
Information**

Sachverhalt:

Herr Paulus, Vorstand der Energiegenossenschaft Untermain eG und Frau Brenner stellen die Energiegenossenschaft Untermain e.G. und das Projekt vor.

Beratung:

Die Energiegenossenschaft möchte das Dach des Bauhofs Kleinheubach für eine Photovoltaikanlage pachten, um den gewonnenen Strom an die Bürger in Kleinheubach zu verkaufen. Hierzu sind noch Vertragsmodelle mit einem Energieversorger notwendig.

Zur Kenntnis genommen

**8 Bauantrag zum Neubau einer Lagerhalle mit Büroräumen auf dem Grundstück
Fl.Nr. 3870/3, Am Alten Turnplatz 1
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „An der Breitendieler Straße“, im Mischgebiet.

Mit Bescheid vom 15.11.2022 wurde für die Bauvoranfrage Neubau einer Lagerhalle mit Büro- und Sozialraum die Genehmigung mit Befreiung von der abweichenden Dachneigung (15 – 17° statt 30 – 45°) erteilt.

Zum Bauantrag liegt folgende Erläuterung vor:

„Im Wesentlichen wurden 2 Dinge verändert:

- 1. Die Lage und Orientierung der Halle auf dem Grundstück
Diese orientiert sich nun mehr am B-Plan und erlaubt einen größeren Rangierhof.
Die Zufahrt erfolgt weiterhin über die Straße „Am Alten Turnplatz“*
- 2. Die Dachneigung wurde, nach Rücksprache mit verschiedenen Systemhallenherstellern,
weiter verringert, um die Halle effizienter und kostengünstiger errichten und beheizen zu können.“*

Der Bauherr beabsichtigt, eine Lagerhalle mit den Maßen 27,74 m x 15,24 m mit einer Dachneigung von 5,7 ° zu errichten.

Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, da die Baugrenze überschritten wird, die Dachneigung unterschritten und die Traufhöhe überschritten wird.

Zu den Befreiungsanträgen liegt folgende Erläuterung vor:

„Die Baugrenze wird überschritten:

Um das Lagergebäude effizient und kostengünstig errichten zu können, muss ein rechteckiger Grundriss ausgeführt werden. So kann die geplante Halle von einem Systemhersteller kosteneffizient errichtet werden. Die geplante Grundrissfläche wird aus betriebsorganisatorischen Gründen benötigt. Die Überschreitung des Gebäudes über die Baugrenze hinaus beträgt ca. 5 % der Gesamt-Gebäudefläche und kann somit als geringfügig eingeschätzt werden. Trotz der kleinen Überschreitung können die Sichtdreiecke freigehalten, sowie die Abstandsflächen und die Vorgaben zur GRZ/GFZ eingehalten werden.

Das Satteldach ist mit einer Dachneigung von ca. 5,7° (10 %) geplant:

Die geringe Dachneigung mit geringer Firsthöhe sorgt für einen reduzierten (nicht nutzbaren) Dachraum, dadurch kann das Gebäude effizienter errichtet und beheizt werden. Zudem kann die Trägerhöhe im Firstbereich auf eine statisch sinnvolle Höhe reduziert werden. Optisch schafft das flach geneigte Dach einen Übergang zwischen Wohngebiet, Mischgebiet und Gewerbegebiet.

Das Dach soll vollflächig mit einer Photovoltaik-Anlage ausgestattet werden. Um den Energieertrag auch auf der nördlichen Dachhälfte rentabel zu gestalten, muss die Dachneigung so gering wie möglich ausgeführt werden.

Die geplante Traufhöhe bezogen auf das bestehende Gelände überschreitet die festgesetzte Höhe um max. 60 cm:

Die zulässige Traufhöhe wird gemessen auf die mittlere Gehsteighöhe der Alten Miltenberger Straße und auf die geplanten Geländehöhen eingehalten.

Die Überschreitung entsteht im Wesentlichen durch die vorhandene Topographie des Grundstücks. Bezogen auf die umliegenden Gehsteighöhen liegt das Grundstück ca. 55 cm tiefer und bildet im Zentrum eine Vertiefung aus. Im Zuge der Errichtung des Gebäudes wird diese Vertiefung aufgefüllt und das Grundstück an die umliegenden Gehsteighöhen angeglichen. Die überschrittene Traufhöhe

bezieht sich also lediglich auf das vorhandene Gelände, ist aber nach Abschluss der Baumaßnahme nicht mehr wahrnehmbar. Das geplante Gebäude wird sich folglich, trotz der Überschreitung, harmonisch in das vorhandene Straßenbild einfügen.

Alle Abstandsflächen können entsprechend der BayBO Art. 6 eingehalten und nachgewiesen werden. Die geplante Gebäudehöhe ist für den Betrieb dringend erforderlich, um die notwendigen Regale und eine zweite Arbeitsebene realisieren zu können.

Die Höheneinstellung des Gebäudes orientiert sich an der Rückstauenebene. Würde das Eingangsniveau an das vorhandene Grundstücks-Nivellement angepasst und das Gebäude 55 cm tiefer errichtet, müssten aufwendige Maßnahmen zur Rückstausicherung ausgeführt werden. Planerisch ist es also notwendig und sinnvoll, das Gebäude an die Gehsteighöhen anzupassen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Gebäude überschreitet die Baugrenze nicht mehr um ca. 7,50 m wie in der Bauvoranfrage, sondern um max. 6,50 m. Die Firstrichtung wird eingehalten. Der Überschreitung der Baugrenze kann zugestimmt werden.

Der Unterschreitung der Dachneigung und der Überschreitung der Traufhöhe kann aus städtebaulichen Gründen zugestimmt werden. Durch das flach geneigte Dach ergibt sich eine Firsthöhe von höchstens 7,87 m. Das Gebäude fügt sich in die Umgebung ein.

Nach der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge des Marktes Kleinheubach sind für Büro- und Verwaltungsräume 1 Stellplatz je 35 m² Nutzfläche, jedoch mind. 2 Stellplätze herzustellen. Für die Nutzfläche von 61,58 m² sind 2 Stellplätze nachzuweisen.

Nach der Garagenstellplatzverordnung sind für Lagerräume, -plätze, Ausstellungs-, Verkaufsplätze 1 Stellplatz je 100 m² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte herzustellen. Für die nach der Betriebsbeschreibung max. 6 Beschäftigten sind 2 Stellplätze nachzuweisen.

Durch die geplanten 6 Stellplätze ist der Stellplatznachweis erfüllt.

Die Eigentümer des Nachbargrundstücks wurden angeschrieben. Eine Rückmeldung ist noch nicht erfolgt.

Beratung:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Beschlussvorschlag einstimmig zuzustimmen.

Beschluss:

Der Markt Kleinheubach erteilt für die Überschreitungen der Baugrenze und der Traufhöhe Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Für die Unterschreitung der Dachneigung wird eine Befreiung erteilt, sofern auf der Dachfläche eine Photovoltaikanlage errichtet wird.

Das gemeindlich Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Einstimmig beschlossen

**9 Bauantrag zur Errichtung einer Terrassenüberdachung am Anwesen Fl.Nr.
4090/103, Pfarrer-Frömel-Ring 30
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Mittelgewann I, 4. Änderung“, im allgemeinen Wohngebiet.

Der Bauherr beabsichtigt, eine Terrassenüberdachung mit einer Breite von 4,00 m und einer Tiefe von 5,00 m am nordwestlichen Fassadenrücksprung anzubringen.

Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, da die zulässige Dachneigung (35 – 45°) um 30° unterschritten wird. Das Baufenster wird eingehalten.

Die Nachbarbeteiligung wurde nicht durchgeführt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Bauvorhaben ist städtebaulich vertretbar, nachbarliche Belange werden nicht berührt.

Beratung:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Beschlussvorschlag einstimmig zuzustimmen.

Beschluss:

Der Markt Kleinheubach erteilt für die Unterschreitung der Dachneigung eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Einstimmig beschlossen

**10 Spielplatzkonzept für die Spielplätze des Marktes Kleinheubach
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Die Kleinheubacher Spielplätze werden jährlich von einem Sachverständigenbüro auf Mängel überprüft.

Die festgestellten Mängel werden dann vom Bauhof ausgebessert oder ggfs. müssen Spielgeräte ausgetauscht werden.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass die Spielplätze Kleinheubachs als „Generationsübergreifende Spielplätze“ ausgebaut werden sollen.

Dies beinhaltet jeweils einen Kleinkindbereich ca. 0-3 Jahre

Einen Bereich für das Kindergartenalter ca. 3-7 Jahre

Einen Bereich für Kinder von ca. 8 – 14 Jahre

Einen Bereich für Teenager und Erwachsene

Einen Bereich für die ältere Generation.

Wünschenswert ist, dass auf möglichst vielen Spielplätzen unterschiedliche Erlebniswelten abgebildet werden hierzu zählen u.a.:

Spielen im Sandkasten, Rutschen, Schaukeln, Balancieren, Klettern, Matschen, Wippen, Hüpfen, Karussell, Ballspiele (Tischtennis, Torwand, Basketball, Surpriseball...), Bewegungsgeräte für Ältere

Sollte sich aufgrund des Alters der vorhandenen Spielgeräte ergeben, dass auf einem bestimmten Spielplatz im Laufe der nächsten 10-15 Jahre aufgrund des Zustands alle Geräte ausgetauscht werden müssen, könnten die Spielplätze nach Themenbereichen gestaltet werden, z.B. Pirat, Ritterburg, Natur, Märchen, usw.

Für das Jahr 2023 soll beraten werden, wie hoch der Haushaltsansatz für die Umgestaltung der Spielplätze sein soll.

In den letzten Jahren wurden für den Unterhalt der Spielplätze (inklusive Bauhofleistungen) jeweils rund 40.000,-€ über den Verwaltungshaushalt ausgegeben. An Investitionen über den Vermögenshaushalt sind in den letzten beiden Jahren je rund 70.000,-€ investiert worden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Kleinheubach folgt dem Empfehlungsbeschluss des Jugend- Sport und Familienausschusses Kleinheubach vom 15.12.2022.

**Die Spielplätze des Marktes Kleinheubach sollen nach Prüfung der Machbarkeit durch die Verwaltung als „Generationenübergreifende Spielplätze“ ausgebaut werden.
Die jeweilige Planung wird mit dem Gemeinderat bzw. den Ausschüssen abgestimmt.**

Einstimmig beschlossen

**11 Jahresbericht 2022 über die Tätigkeit der "Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg"
Beratung und Beschlussfassung**

Den Jahresbericht 2022 über die Tätigkeit der „Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg“ hat der Gemeinderat mit der Ladung erhalten.

Zur Kenntnis genommen

12 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es werden folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntgegeben:

Der Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 08.11.2022 wurde zugestimmt.

Der Markt Kleinheubach beschloss die Vergabe von Ingenieurleistungen zur Sanierung der Kanalisation vor der Kläranlage stufenweise an das Ingenieurbüro Timo Breitenbach, Miltenberger Straße 1, 63925 Laudendach laut Angebot vom 18.10.2022 mit vorläufig 57.832,95 € brutto.

Haushaltsmittel werden bereitgestellt.

Der Marktgemeinderat Kleinheubach beschloss, die Standsicherheitsprüfung im Hofgarten Kleinheubach durch das Ingenieurbüro Hock gem. Angebot vom 28.11.2022 in Höhe von 17.136€ brutto zu vergeben.

Der Marktgemeinderat nahm die Spenden „*Aktion Stolpersteine*“ an.

13 Informationen

Bürgermeister Münig informiert:

13.1 Fahrzeug für Wasserversorgung

Das Fahrzeug für die Wasserversorgung ist beschriftet und bereits im Ort unterwegs. Bürgermeister Münig zeigt ein Foto.

13.2 Wasserablesekarten

Die Wasserablesekarten wurden zum Jahresende verteilt, 52 % der Meldungen wurden online durch die Bürger gemeldet.

13.3 Batteriespeicher für Feuerwehrhaus

Der Batteriespeicher der Photovoltaikanlage des Feuerwehrhauses ist in Betrieb gegangen. Dabei ist ein Fehler aufgetreten, der schon immer vorhanden war, aber nie aufgefallen ist: die Schraube des Außenleiters L3 war nicht korrekt montiert.

14 Anfragen

keine

Ende der öffentlichen Sitzung.

F. d. R.

Schriftführer:

Jordis Sauer
Verwaltungsangestellte

Vorsitzender:

Thomas Münig
Erster Bürgermeister